



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMV

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 05-006-1

Datum der Bekanntgabe: **11.07.2005**

Muster: MXP-740 V „Savannah“

Gerätekenblatt-Nr.: 61170

Mitteilung des Herstellers: SERVICE BULLETIN 02-2005 von I.C.P. Srl

Strukturversagen

Betroffene Baureihen: alle

Betroffene Werknummern: alle

Anlass:

Unfall eines Luftfahrzeuges des Modells Savannah in Norwegen aufgrund Bruch der Befestigungsplatte Tragflügel-Hauptholm an die vordere Strebe.

Maßnahmen:

Überprüfung des Zustandes der Befestigung der vorderen Strebe an die Tragflügel gemäß des Service Bulletin des Herstellers.

Termine und Fristen:

Die Maßnahme ist vor dem nächsten Start durchzuführen.

Die Maßnahme ist von einer sachkundigen Person durchzuführen und in den Betriebsaufzeichnungen zu dokumentieren.

Bei festgestellten Schäden ist das Luftsportgeräte-Büro zu informieren.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

R. Hüls

Leiter Luftsportgerätebüro

**Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ersetzt die
LTA-Nr.: LSG 05-006 vom 05.07.05, diese wird ungültig.**